
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Elke Bauer; Sanktionen für ALG-II-EmpfängerInnen

KSD 20135427

Stellungnahme der Verwaltung

Zu Frage 1:

Die Berechnungsmethode und Annahme, dass bei einer Sanktionsquote von 3,7 %, 13.357 Leistungsberechtigten und 3591 Sanktionen im Jahr 2012 494 Personen von einer Sanktion betroffen wären und auf eine Person durchschnittlich 7,27 Sanktionen entfallen würden, ist nicht die richtige Interpretation. Im Jahr 2012 wurden 3591 Sanktionen neu festgesetzt. Bei 13.357 Leistungsberechtigten ist statistisch rund jeder vierte (3,71) Leistungsberechtigte von einer Sanktion betroffen gewesen. Bei der Betrachtung der Sanktionsquote muss zudem berücksichtigt werden, dass ein Leistungsberechtigter zum Stichtag mit mehreren Sanktionen belegt sein kann und die Dauer der Sanktion grundsätzlich 3 Monate beträgt (siehe exemplarisch beigefügter Auszug).

Zu Frage 2:

Es kümmern sich 124 Integrationsfachkräfte um die Kunden, wobei im Bereich der Arbeitsvermittlung viele Tätigkeiten auch durch andere Funktionen ausgeübt werden (Maßnahmebetreuung durch Mitarbeiter im Trägerteam, Kundensteuerung über die Eingangszone usw.).

Zu Frage 3:

Der Betreuungsschlüssel beträgt derzeit im Bereich Markt und Integration für über 25-jährige 1:138, für unter 25-jährige 1:70

Zu Frage 4:

Die Anzahl der Kundenkontakte, die auf eine Integrationsfachkraft entfallen, kann nicht pauschal angegeben werden. Ca. 60% der Arbeitszeit einer Integrationsfachkraft entfällt auf Kundenkontakte. Hierbei sind zum einen die gesetzlich vorgegebenen Mindestkontakte alle 6 Monate zum Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen zu beachten, andererseits erfordern die unterschiedlichen Handlungsbedarfe der Kunden unterschiedliche Kontaktdichten. Im Bereich von arbeitslosen Jugendlichen wird ein Kontakt alle 4 Wochen angestrebt.